

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Lustnau**  
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Renaturierung Ammer im Bereich der Nürtinger Straße; Erweiterung Baubeschluss</b>
Bezug:	Vorlage 318/2016 Naturnahe Umgestaltung der Ammer im Bereich Nürtinger Straße.
Anlagen: 2	Anlage 1: Lageplan Ammerrenaturierung zwischen Brücke L 1208 und Goldersbachmündung Anlage 2: Lageplan Ammerrenaturierung zwischen Brücke Gartenstraße und Goldersbachmündung

---

### **Beschlussantrag:**

1. Die naturnahe Umgestaltung der Ammer im Bereich der Nürtinger Straße wird in 2017 bis hoch zur Goldersbachmündung durchgeführt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Bildung der Haushaltsreste bei den Haushaltsstellen
  - 2.6900.9500.000-1001 Renaturierung Weilersbachmündung und
  - 2.6900.9500.000-0101 Gewässerrenaturierung sowie
  - 2.6900.9501.000-0101 Gewässerentwicklung
3. Die Haushaltsreste unter Ziffer 2 werden zur Finanzierung des 2. Teilabschnittes Renaturierung Ammer im Bereich der Nürtinger Straße auf die Haushaltsstelle 2.6900.9501-000-1005 Baumaßnahmen Brücken zwischen der Garten- und Stuttgarter Straße übertragen und als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>HHrest 2016</b>	<b>2017</b>
<b>Vermögenshaushalt:</b>			
Brücken zwischen Garten-, und Stuttgarter Straße	2.6900.9501.000-1005	269.812,98 €	
aus Restmitteln Renaturierung Weilersbachmündung	2.6900.9500.000-1001	100.000,00 €	
aus Restmittel Gewässerrenaturierung und Gewässerentwicklung	2.6900.9500.000-0101 2.6900.9501.000-0101	190.000,00 €	
Zuweisungen des Landes 1. Teil	2.6900.3610.000-1005	0 €	255.000 €
Zuweisungen des Landes 2. Teil		0 €	160.000 €
<b>Summe</b>		<b>559.812,98 €</b>	<b>255.000 €</b>

**Ziel:**

Renaturierung Ammer im Bereich der Nürtinger Straße.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

In 2014 wurde an der Ammer im Bereich der Nürtinger Straße im Rahmen der Unterhaltung das Vorland abgegraben, an einzelnen Stellen Sohlauflandungen entfernt und an mehreren Bereichen die Gabionen durch ingenieurbioökologische Ufersicherung ersetzt. In diesem Bereich soll nun eine deutliche ökologische Verbesserung und bessere Erlebbarkeit durch weitere Maßnahmen erzielt werden. Der Planungs- bzw. Baubeschluss wurde im Oktober 2016 vom Gemeinderat gefasst (siehe Vorlage 318/2016). Bei der Finanzierung wurde von einer Förderung des Landes von 85% ausgegangen. Diese ist aber nur durch eine Erweiterung des umgestalteten Bereichs möglich.

Eine Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich der Ammerbrücke „Äulestraße“ wurde beim Baubeschluss nicht weiter verfolgt, da sich der Ortsbeirat Lustnau dagegen ausgesprochen hatte.

### **2. Sachstand**

Die Verwaltung hat eine Planung für den gewässerökologisch zusammenhängenden Abschnitt von der Goldersbachmündung bis zur Brücke Gartenstraße anfertigen lassen und diese zur wasserrechtlichen Genehmigung eingereicht. Dabei wurde der Genehmigungsbehörde signalisiert, dass die Stadt Tübingen den Bereich von der Stuttgarter Straße bis zur Gartenstraße ( Teil 1) in 2017 umsetzen möchte, den Bereich von der Goldersbachmündung bis zur Stuttgarter Straße (Teil 2) zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Genehmigungsbehörde hat die Genehmigung der Gesamtplanung in Aussicht gestellt. Die Förderung des ersten Teils alleine betrachtet ist jedoch schwierig. Die Planung sieht eine Renaturierung vor, die den vorhandenen Spielraum unter den beengten Platzverhältnissen bestmöglich nutzt. Dennoch ist die Varianz der Fließverhältnisse eingeschränkt. In der Gesamtschau mit dem zweiten Teilbereich sieht dies deutlich besser aus. Hier besteht die Möglichkeit einer Verbreiterung des Bachbettes mit einer Auflockerung der Fließrichtung anzulegen. Die Planung für den Abschnitt zwischen Goldersbachmündung und L 1208 ist in Anlage 1 dargestellt. In diesem Abschnitt soll auch eine attraktive Zugangsmöglichkeit vom Österbergrandweg zum Gewässer geschaffen werden.

Für den kompletten Bereich wurde eine Förderung in Aussicht gestellt. Dafür müsste der Teil 2 nicht unbedingt in 2017 umgesetzt werden, allerdings sollte dies zeitnah erfolgen.

### **3. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme komplett in 2017 umzusetzen.

### **4. Lösungsvarianten**

- 4.1 Der Teil 1 der Renaturierung wird in 2017, der Teil 2 der Renaturierung wird in 2018 finanziert und umgesetzt
- 4.2 Es wird nur der Teil 1 umgesetzt und auf die Förderung verzichtet.

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Bislang wurde von Baukosten in Höhe von 396.000 € ausgegangen (Vorlage 318/2016). Für den Teil 2 fallen zusätzliche Baukosten in Höhe von ca. 190.000 € an. Dem stehen Mehreinnahmen an Fördermitteln in Höhe von ca. 160.000 € entgegen. Die Universitätsstadt Tübingen hat demnach an der zusätzlichen Renaturierung 30.000 € zu tragen.